

Tarife

EEG Buckliger Wechselstrom

Tarife werden jährlich in Anlehnung an den Marktpreis gemäß § 41 Ökostromgesetz 2012 festgelegt.
Der Tarif wird im Q4 des laufenden Jahres für das folgende gesamte Jahr festgelegt. Fixpreis für ein Jahr.
Es gibt Auf- oder Abschläge auf die Grundlage. Diese werden unter Beachtung des Marktes vom Vorstand gegebenenfalls angepasst.
Grundlage ist der von der E-Control gemäß § 41 Abs. 1 Ökostromgesetz 2012 für Q4 veröffentlichte Marktpreis.

Bezeichnung Bezug	Preis in cent/kWh	Bezeichnung Einspeisung	Preis in cent/kWh
Bezug EEG BWS (2025)	MP_Q4 + 4	Einspeisung EEG BWS (2025)	MP_Q4 + 2,0
entspricht 2025	12,70	entspricht 2025	10,70

Die Preise sind inklusive USt. Der Verein nimmt die Kleinunternehmerregelung in Anspruch.
Dadurch sind Rechnungen mit 0% USt. (für umsatzsteuerpflichtige Einspeiser ergibt sich dadurch ein um 20% USt. verringelter Auszahlungsbetrag.)

MP...Marktpreis in Anlehnung an § 41 Ökostromgesetz 2012

Stand: V1.2 20250501

Marktpreise aus der Vergangenheit gemäß § 41 Ökostromgesetz 2012 (Quelle: E-Control):

Q1'2025:	9,730 cent/kWh	Q1'2024:	9,626 cent/kWh
Q4'2024:	8,700 cent/kWh	Q4'2023:	12,464 cent/kWh
Q3'2024:	8,899 cent/kWh	Q3'2023:	13,691 cent/kWh
Q2'2024:	7,758 cent/kWh	Q2'2023:	14,457 cent/kWh

Beitrittsgebühr (einmalig)

50€ netto=brutto; bei Eintritt eines Teilnehmers (natürliche oder juristische Person) in die Energiegemeinschaft. Ein Teilnehmer kann beliebig viele Zählpunkte haben, (Gemeinden haben oft dutzende ZP) die Beitrittsgebühr ist immer gleich.

Mitgliedsbeitrag (jährlich)

15€/Zählpunkt netto=brutto; Beitrag ist je ZP, der im Kalenderjahr bei der Energiegemeinschaft registriert ist.

Bsp.1: Familie Huber ist nur Bezieher und hat einen Bezugs-ZP → 15€/Jahr

Bsp.2: Landwirt Maier ist Einspeiser und Bezieher und hat je einen Bezugs- & Einspeise-ZP → 30€/Jahr

Bsp.3: Gemeinde Aspang ist Einspeiser und Bezieher und hat 5 Bezugs- & 3 Einspeise-ZP → 120€/Jahr